

Aktuelle Information

STRUNZ WINKLER ALTER

Änderung des Basiszinssatzes

Der aktuelle Basiszinssatz im Sinne von § 247 BGB beträgt seit dem 01.01.2005 nunmehr **1,21 %**.

Dieser Zinssatz ist eine Bezugsgröße für die Berechnung des gesetzlichen Zinssatzes bei Zahlungsverzug gemäß § 288 BGB.

Gegenüber Schuldern, die Verbraucher sind (z.B. Wohnraumm Mieter), beträgt der Verzugszinssatz 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Seit 01.01.2005 ist also eine Mietschuld aus Wohnraummiete mit 6,12 % p.a. zu verzinsen.

Bei Schulden aus einem Rechtsgeschäft, an dem kein Verbraucher beteiligt ist, beträgt der Verzugszinssatz 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Seit 01.01.2005 ist also eine solche Schuld (z.B. Gewerberaummietforderung eines Immobilienunternehmens) mit 9,12 % p.a. zu verzinsen.

aktueller Stand	gültig ab
1,21 %	1. Januar 2005
1,13 %	1. Juli 2004
1,14 %	1. Januar 2004
1,22 %	1. Juli 2003
1,97 %	1. Januar 2003

Quelle: Deutsche Bundesbank

STRUNZ ♦ WINKLER ♦ ALTER RECHTSANWÄLTE

RA Dietmar Strunz RA Karsten Winkler RA Manfred Alter
RA In Noreen Walther RA Martin Alter RA Michael Schlicke

Zschopauer Str. 216 09126 Chemnitz
Tel.: (03 71) 5 35 38 00 Fax: (03 71) 5 35 38 88 E-Mail: kanzlei@strunz-winkler-alter.de